
Fördermittel Strategische Partnerschaft TU Graz und TU Darmstadt

Ausschreibung zum 10. November 2021

Die aktuelle Ausschreibung der gemeinsamen Fördermittel dient zur Förderung von einerseits Lehrkooperationen und andererseits Forschungsk Kooperationen. Bevorzugt werden Ersteinreichungen gefördert, damit die Verbreiterung der Kooperation auf verschiedene Fachbereiche gewährleistet wird.

Zielgruppe: Nachwuchswissenschaftler*innen, Lehrveranstaltungsleiter*innen

Das interdisziplinäre, mit Professor*innen beider Universitäten besetzte Steering Committee begutachtet die Anträge auf Förderung und entscheidet dann über die Vergabe der Fördergelder. Hierbei werden folgende **Förderkriterien** zugrunde gelegt:

Förderkriterien

1. Lehrkooperation

Die Fördermaßnahme trägt im Sinne der Strategischen Partnerschaft zu einer Verbesserung der Qualität in der Lehre bei; wichtig sind dabei folgende Aspekte:

- a) Das existierende Lehrangebot wird erweitert
- b) Das existierende Lehrangebot wird vertieft
- c) Eine Lehrveranstaltung des existierenden Lehrangebots wird ersetzt
- d) Die Lehrveranstaltung bietet die Möglichkeit der Vernetzung der Studierenden und dient somit als Multiplikator
- e) Konkrete und realistische Lernziele werden formuliert.

2. Forschungsk Kooperationen

- a) Anbahnung einer neuen Aktivität
- b) Konkrete und realistische Ziele werden formuliert.
- c) Es gibt einen innovativen Forschungsansatz, der langfristige Kooperationsmöglichkeiten bietet.

Antragsmodalitäten

Förderfähig sind Kosten für Studienassistent*innen bzw. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Hilfskräfte zur Umsetzung der Lehrkooperation im Ausmaß von bis zu 1.100,- Euro.

Antragsfrist für die Ausschreibungsrunde ist **der 10. November 2021**. Lehrkooperationen müssen spätestens im WS 2022/23 stattfinden. Innovative Ideen und E-Learning werden bevorzugt gefördert.

Die Antragsstellung muss vor der ersten Aktivität erfolgen. Die Reise soll innerhalb von 12 Monaten ab jeweils Juni („März-Runde“) bzw. ab Januar („November-Runde“) erfolgen. Die Abrechnung muss innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Aktivität erfolgen, spätestens also bis Ende Juli bzw. Ende Februar.

Bitte verwenden Sie für Anträge das bereitgestellte Formblatt und geben Sie die dort erfragten Informationen an. **Ein Förderantrag kann nur an einer der beiden Universitäten eingereicht werden.** Doppelförderungen sind nicht möglich.

Reichen Sie dies auf elektronischem Weg ein

- für die TU Darmstadt bei Sabine Roos, Koordinationsstelle Strategische Partnerschaft TU Graz, sp-tugraz@pvw.tu-darmstadt.de
- für die TU Graz bei Barbara Böttger, International Office – Welcome Center unter barbara.boettger@tugraz.at

Sie stehen Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung;

Alle Anträge werden gemeinsam vom Steering Committee begutachtet, so dass es nicht relevant ist, ob die Anträge in Graz oder Darmstadt eingereicht werden.

Förderbedingungen

Eine Förderung erfolgt vorbehaltlich der Erfüllung der oben genannten Kriterien, einer positiven Begutachtung durch das Steering Committee sowie der zur Verfügung stehenden Mittel. Zudem muss nach Abschluss einer geförderten Maßnahme ein Evaluationsbogen eingereicht werden, der an die Geförderten versendet wird und die wichtigsten Ergebnisse und die daraus resultierenden und geplanten nächsten Schritte skizziert.

Förderfähige Kosten

1. Lehrkooperationen
 - Ausgaben für Wissenschaftliche Hilfskräfte/Studienassistenzen (max. €1.100,- / entspricht einer Anstellung eines/einer studentischen Mitarbeiter*in für 20 Stunden für 1 Monat; Die Aufteilung der Stunden ist frei vereinbar.)
 - Reise- und Aufenthaltskosten
 - Sachmittel (50% der tatsächlichen Ausgaben bis zu einer max. Rückerstattung von €3.000,-)
2. Forschungskoperationen
 - Reise- und Aufenthaltskosten
 - Sachmittel (50% der tatsächlichen Ausgaben bis zu einer max. Rückerstattung von €3.000,-)

Abrechnungsmodalitäten

Die Antragsstellung muss vor der ersten Aktivität erfolgen. Die Reisekosten werden von der jeweiligen Heimatuniversität bezahlt. Die Reise soll innerhalb von 12 Monaten ab jeweils Juni („März-Runde“) bzw.

ab Januar („November-Runde“) erfolgen. Die Abrechnung muss innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Aktivität erfolgen, spätestens also bis Ende Juli bzw. Ende Februar. Mit der Abrechnung ist der Evaluierungsbogen einzureichen.

Abrechnung an der TU Darmstadt

Die Auslagen werden zuerst vom Antragssteller bezahlt und danach erstattet. Senden Sie dazu bitte Ihre (Reisekosten-)Abrechnung in Kopie und incl. der Kopie der Originalbelege an Dagmar Schmidt (Dez. VIII Internationales, Finanzen, Tel: -24057). Zudem reichen Sie bitte auch ein Formular „Umbuchung“ ein, ausgefüllt mit Ihrer Kostenstelle und Projektnummer (idealerweise keine „9er-Nummer“). Weisen Sie uns bitte ebenfalls durch einen Ausdruck der elektronischen Buchung (Kontoauszug) nach, dass die Überweisung bereits vom Fachbereichskonto getätigt wurde.

Abrechnung an der TU Graz

Informationen zur Abrechnung erhalten Sie mit dem Genehmigungsschreiben und Sie finden Informationen dazu im TU4U.

Studienassistent*innen / WiMis/ Hiwis

Die Fördermittel für Assistenz werden pauschal vergeben. Zur Abrechnung ist eine Kopie des Dienstvertrages (Freien Dienstvertrages – TU Graz) dem Abrechnungsformular beizufügen.